

Konzeption der Gleichstellungsarbeit der Stadt Eckernförde





Inhalt:

Einleitung:

- Grundsätze
- Stand der Gleichstellung

Zielsetzung:

- Handlungsfelder
- „Wie soll sich Gleichstellungsarbeit entwickeln?“

Umsetzung:

- Strategien und Maßnahmen
- „Wie arbeitet Ihre Gleichstellungsbeauftragte?“
- Ressourcen und Arbeitsorganisation

Ausblick:

- „Wunsch und Wirklichkeit“

Grundsätze:

-Die Stadt Eckernförde sieht die Gleichstellung aller Geschlechter und aller Altersstufen als Grundlage zur Wahrung der Grundrechte eines jeden Menschen

-Gemeinsam arbeiten wir für die Verwirklichung und tatsächliche Umsetzung der Gleichstellung

-Wir unterstützen und fördern die Gleichstellungsarbeit und setzen uns mit Themen und Perspektiven der Gleichstellung auseinander

-Menschen werden von uns in Ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Handlungsweisen als Individuen mit unterschiedlichen sozial erworbenen Biographien begriffen

-Zusammen stehen wir für eine gelebte Vielfalt in unserer Stadt und wünschen uns ein gutes Miteinander

Stand der Gleichstellung

Im Grundgesetz Artikel 3 verpflichtet sich der Staat zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichstellung von Frau und Mann. Zur Verwirklichung dieses Grundrechts erlies das Land Schleswig-Holstein im Jahr 1994 das Gleichstellungsgesetz.

Seit 1988 besteht das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Eckernförde und die Arbeitsbereiche haben sich im Verlauf der Jahre weiterentwickelt. Die Gleichstellungspolitik ist in den vergangenen Jahrzehnten ein erhebliches Stück vorangekommen, aber eine Gleichstellung in allen Lebensbereichen ist noch lange nicht durchgehend erreicht.

Auch auf bundespolitischer Seite haben sich Themenschwerpunkte verlagert, sie wurden verbessert oder je nach Standpunkt und Sichtweise auch verschlechtert. Neue Problemfelder sind hinzugekommen oder wurden erstmals diskutiert.

Ging es den Frauen vor hundert Jahren in erster Linie um das Frauenwahlrecht, so kämpfen wir heute an der Seite benachteiligter Menschen aller Couleur.

Veraltete Rollenbilder und Persistenzen (Beharrlichkeitstendenzen) stehen einem Vorankommen und Weiterentwickeln des Gleichstellungsauftrags noch oft im Weg. Chancengleichheit in Bezahlung, Bildung und Karriere gehören immer wieder eingefordert. Die Vereinbarkeit von Familie- und Beruf ist weiter gleichstellungspolitisch relevant und zu fördern und betrifft Frauen und Männer. Bisher sind es in erster Linie die Frauen die einer Doppel- und Dreifachbelastung (Kinder- und Familie, Arbeit, Pflege Angehöriger...) ausgesetzt sind. Gewalt gegen Menschen gilt es zu bekämpfen und anzuprangern, sexuelle Belästigung ist in keiner Weise zu tolerieren. Diskriminierungen ob auf Grund der sexuellen Orientierung, des Geschlechts oder auf Grund von kulturellen Unterschieden sind nicht hinnehmbar.

„Hauptanliegen der Gleichstellungsarbeit ist nicht Gleichmacherei sondern Gerechtigkeit.“

Zielsetzung:

Handlungsfelder „Wie soll sich Gleichstellungsarbeit entwickeln?“

Für die Stadt Eckernförde stellen sich folgende Herausforderungen:

Der demographische Wandel und die immer älter werdende Gesellschaft in unserer Stadt. Konsumkräftige Rentner/innen in der Innenstadt stehen einer Durchmischung der Bevölkerung in besagtem Stadtbereich und somit der Lebensrealität entgegen. Auch Familien und jungen Menschen sollte das Wohnen in der Innenstadt ermöglicht werden. Arbeits- und insbesondere Ausbildungsmöglichkeiten sind zu erhalten und neu zu schaffen (zudem noch familienfreundlich).

Die Berufstätigkeit von Frauen ist weiter zu fördern und die Qualität der Kinderbetreuung weiter auf dem gewohnt hohen Niveau zu halten. In den Kitas sind wir verantwortlich für die Ressourcenpflege ob personell oder strukturell. Genügend gute Pflegeplätze sind vorzuhalten, um bei Bedarf die Familien zu entlasten und unseren Einwohnern/innen ein würdevolles Alter zu gewähren. Es gilt Altersarmut zu sehen und zu bekämpfen.

Das erhöhte Flüchtlingsaufkommen, die Unterbringung und somit Hilfen zum Leben von Menschen aus anderen Ländern, gilt es mit Menschlichkeit zu beantworten. Dem Rollenverständnis zwischen den Geschlechtern und insbesondere von Fremdkultur geprägten Unterschieden sollten wir sensibel begegnen und diese diskutieren und dass auf beiden Seiten.

Innerhalb der Stadtverwaltung steht in den kommenden Jahren der geschlechtergerechte Wandel bei den Führungskräften an. Paritätische Besetzungen in allen Bereichen und Gremien wären wünschenswert. Im Erziehungsdienst fehlt es eindeutig an qualifizierten Männern.

Teilzeitangebote werden bisher fast ausschließlich von Frauen genutzt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gilt als Anrecht beider Geschlechter.

Personalplanerische Instrumente wie der Frauenförderplan, das Berichtswesen oder das Personalentwicklungskonzept gehören beachtet und weiterentwickelt.

Hauptziel der Gleichstellungsarbeit wäre eine tatsächliche Geschlechtergerechtigkeit. Mädchen und Jungen, Frauen und Männer werden von uns als gleichwertig gesehen und behandelt. Alle Geschlechter begreifen Gleichstellung als ihr Menschenrecht und arbeiten selbstverständlich miteinander und nicht gegeneinander. Sie lernen für sich selber einzustehen und die Verantwortung nicht an Dritte abzugeben.

Die Menschen in unserer Stadt werden auf Grund ihrer sexuellen Orientierung, ihres kulturellen Hintergrunds und insbesondere ihres sozialen Status weder diskriminiert noch benachteiligt.

Als Zukunftsvision erleben die Menschen Gleichstellungsthemen als die Ihrigen, egal welchen Geschlechts Sie auch sein mögen.

Die Gleichstellungsbeauftragte bedenkt auch bei Bauvorhaben, Projekten und Entscheidungen anderer Fachämter ob gleichstellungsrelevante Kriterien verletzt werden oder verbessert werden könnten.

Die Wandlung vom reinen „Frauenförderplan“ zu einem „Gleichstellungsplan“ gilt mir als wichtiges Anliegen. Mitarbeiter/innen sollen sich in allen gleichstellungsrelevanten Themen an das Gleichstellungsbüro wenden können, um dort Beratung und Hilfe zu erfahren.

Innerhalb der Familien ist die Gewichtung Arbeit und Familie sowie Pflege ausgewogen zu verteilen. Menschen trauen sich nach Ihren eigenen Gusto zu leben und finden selbst heraus wie sie leben wollen. Frauen und Männer haben in den ersten Jahren ein Recht darauf Ihre Kinder Vollzeit zu erziehen, wenn ein Elternteil zu Hause bleiben möchte ist das eine Entscheidung die es zu respektieren gilt. Genauso wie berufstätige Menschen keine Rabeneltern sein müssen und wir deren Lebensmodelle unterstützen und anerkennen wollen.

„Individuelle Lösungen für Individuelle Menschen“

Alleinerziehende werden nicht genügend beachtet und gefördert. Prozentual nimmt Ihre Anzahl ständig zu. Wir in Eckernförde wollen aufeinander achten, alle Personengruppen zur sozialen Teilhabe ermuntern und Hilfen zur Realisierung anbieten.

Im Bereich Kinder- und Jugendpflege legen wir Wert auf die Förderung aller Geschlechter. Wir unterstützen Kita- und Schulprojekte zum Thema Gleichstellung und geben gerne Anregungen.

Die ständige Sexualisierung der Mädchen- und Frauen (Barbie-Doppel) in den Medien sollte sehr kritisch beobachtet werden. Menschen sind mehr als Werbeträger und Projektionsflächen.

Die enge Zusammenarbeit mit dem Mädchen- und Frauenförderverein VIA! ist zu pflegen und weiter auszubauen.

Für die Interessen der Hilfsorganisationen vor Ort wird die Gleichstellungsstelle offen und wenn möglich hilfreich sein.

Das Gleichstellungsbüro arbeitet eng mit anderen Gleichstellungsbeauftragten, LAG (Landesarbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten) und BAG (Bundesarbeitsgemeinschaft) zusammen und ist interessiert an der Arbeit in Land und Bund.

Die Gleichstellungsbeauftragte arbeitet vertrauensvoll mit der Verwaltungsspitze, dem Personalrat, und den Mitarbeitern/innen zusammen. Der regelmäßige Austausch mit den politischen Gremien der Stadt Eckernförde wird gepflegt.

Eine offene und ehrliche Kommunikationskultur wird geboten und erwünscht.

Ziel muss es sein eine aktuelle, verlässliche, konstante Gleichstellungsarbeit zu leisten.

Umsetzung:

Strategien und Maßnahmen

„Wie arbeitet Ihre Gleichstellungsbeauftragte?“

Ihre Gleichstellungsbeauftragte arbeitet nach einem Vier- Säulen- System.

- 1) Förderung der Gleichstellung in der gesamten öffentlichen Verwaltung
- 2) Beratungsarbeit für die Einwohner/innen
- 3) Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- 4) Projekt- und Informationsarbeit

1) Auftrag einer Hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ist in erster Linie die Förderung der Gleichstellung in der gesamten öffentlichen Verwaltung. Somit soll sie den gesetzlichen Auftrag auf tatsächliche Gleichstellung umsetzen. Die Beteiligung an Personalangelegenheiten, speziell Einstellungsverfahren (Planung, Ausschreibungsverfahren, Sichtung aller Bewerbungsunterlagen, Mitauswahl, Begleitung der Bewerbungsgespräche und Auswahl) gehören zu den Aufgaben einer GB. Höhergruppierungen, Teilzeitwünsche, Wiedereingliederungsprozesse, Gespräche mit Mitarbeitern/innen bilden einen weiteren Teil im Bereich Personalangelegenheiten.

Beratung und Initiierung bei Fortbildungswünschen, die konkrete Förderung nach dem bestehenden „Frauenförderplan“ die Mitarbeit an der Fortschreibung sind ebenso Bestandteil wie die Zusammenarbeit am Personalentwicklungskonzept oder auch der Fortentwicklung des Stadtleitbildes. Vorhaben anderer Fachämter sind auf Geschlechtergerechtigkeit zu überprüfen.

Das Prüfen des Verwaltungshandelns auf diskriminierende Tendenzen gehört ebenfalls dazu. Rein bürokratische Vorgänge sind laut Dienstverteilungsplan zu erledigen: z.B das Sammeln aller bisherigen frauenrelevanter Vorgänge, Sichten der Literatur und Auswerten von Forschungs- und Frauenfragen, Verfolgen der

öffentlichen Diskussion örtlich und überörtlich zu Frauen- und Gleichstellungsfragen...Das Erstellen einer Konzeption für die Gleichstellungsarbeit sowie das jährliche Schreiben eines Gleichstellungsberichtes nebst aktiver Vorstellung im Rat der Stadt stehen verankert im Ortsrecht und sind gewissenhaft zu erarbeiten.

Die Förderung des Problembewusstseins für Gleichstellungsfragen innerhalb von Gremien und Ausschüssen der Stadt beinhaltet auch die Zusammenarbeit mit den politischen Gremien der Stadt Eckernförde. Die Teilnahme an Amtsleiter/innenbesprechungen sowie eine ständige Gesprächsbereitschaft innerhalb des Hauses und mit unseren Einrichtungen gehören zum Berufsprofil.

2)Zur Beratungsarbeit gehören Sprechstunden, Einzeltermine, Außendienste und die Zusammenarbeit mit anderen Hilfetägern. Einwohner/ innen können die GB jederzeit um Hilfe bitten, entweder in einer wöchentlich stattfindenden offenen Sprechstunde oder nach telefonischer Absprache haben sie die Möglichkeit auf ein Beratungsgespräch. Die Themen sind hier vielfältig und können von allen Altersgruppen und mittlerweile allen Geschlechtern genutzt werden. Bei akuten, dringenden Fällen biete ich auch Außentermine an oder begleite bei schwierigen Gängen zu Ämtern oder Rechtshilfen... Beratungsfälle werden anonym dokumentiert und evaluiert (wie ging es weiter...) eine Rechtsberatung erfolgt nicht. Zur Beratungstätigkeit gehören auch das Einholen von Fremdinformationen und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Stadt.

3)Das Netzwerken / die Zusammenarbeit mit anderen Frauen- und Hilfsorganisationen ist unerlässlich für eine hohe Qualität der Arbeit einer Gleichstellungsbeauftragten. Ein umfassender Überblick über die aktuelle Arbeit der Organisationen vor Ort und das Einholen von Fremdwissen befähigt zu professionelleren Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, aber auch um Kräfte zu bündeln, ist ein direkter Austausch von erheblichem Wert. Die gemeinsamen Stärken hervorzuheben und diese für unsere Bürger/innen einzusetzen ergibt nachhaltigere Ergebnisse als Inselarbeit. In den Landesweiten Arbeitsgemeinschaften sind die GBs in der Lage eine zukunftsorientierte Arbeit zu entwickeln um dieser gemeinschaftlich mehr Gewicht zu geben und somit ihre Anliegen an die Landesregierung weiterzuleiten. Das Erkennen von Problemlagen und Verständnis für deren

vielfältige Hintergründe lässt sich oft nur vor Ort erkennen und benötigt die Bereitschaft auf die Menschen und Institutionen zuzugehen und zuzuhören. Die regelmäßige Teilnahme an Arbeitsgruppen innerhalb unserer Stadt gehört somit zum Aufgabengebiet der Gleichstellungsbeauftragten.

Im regelmäßigen Turnus ist sie auch Gastgeberin im Rathaus und jederzeit feste Ansprechpartnerin in allen Gleichstellungsfragen.

4) Die Konzipierung, Planung und Organisation von Veranstaltungen erfordern viel Zeit und Sorgfalt. Aufwand und erwartete Resultate (konkret Besucher/innenzahlen) lassen sich im Themenbereich Gleichstellung nur schwer voraussehen, sind bei der Planung aber miteinzubeziehen. Projektarbeit kann entweder unterstützend stattfinden oder durch Eigeninitiative gestaltet werden. Die Planung und Organisation, insbesondere die Finanzierung lässt sich oft leichter und somit sinnhafter durch die Mitarbeit von Helfer/innen gestalten. Eigene Projektinitiativen lassen bisher neue Aspekte zu und bieten die Möglichkeit in relativ kurzem Zeitraum umgesetzt werden zu können. Zeitliche und finanzielle Aspekte müssen ausgewogen betrachtet werden, da die Haushaltsmittel im Jahresverlauf gut aufgeteilt und bedacht werden müssen. Projektarbeit ist auch Öffentlichkeitsarbeit und dient dem Transport von Informationen. Die dazugehörige Pressearbeit wird von der GB ebenfalls als wichtiger Bestandteil gesehen und gehört zu ihren Aufgaben. Die Pflege des aktuellen Internetauftritts des Gleichstellungsbüros wird unterstützt und aktiv gestaltet.

Ressourcen und Arbeitsorganisation

Das Gleichstellungsbüro hat eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte, sie arbeitet innerhalb einer 39 Stunden Woche. Das Gleichstellungsbüro ist modern und mit allen relevanten Medien ausgestattet. Die finanzielle Ausstattung ist im Produkt innerhalb der Doppik der Stadt Eckernförde Nr.: 1.1.1.030 einzusehen. Die Arbeitszeitressourcen sind leicht variabel. Im Vier-Säulen-Modell betragen sie:

50% Förderung der Gleichstellung innerhalb der gesamten öffentlichen Verwaltung

20% Beratungsarbeit für die Einwohner/innen

20% Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

10% Projekt- und Informationsarbeit

Die Gleichstellungsstelle der Stadt Eckernförde arbeitet nach dem Plan eines „Übergeordneten Jahresthemas zur Gleichstellung“. Für jeweils ein Jahr wird ein Überthema gewählt, unter deren Mantel die Arbeit der GB zentriert wird. Hintergrund ist die riesige Bandbreite des Themenspektrums. Damit konzentriert und effektiv gearbeitet werden kann bedarf es einer sinnhaften Aufteilung der Ressourcen und somit Möglichkeiten. Als Beispiel dient das Thema des Jahres 2014 „ Sexuelle Vielfalt“, hier wurde erst im Herbst ein Projekt in Zusammenarbeit mit der Stadtbücherei verwirklicht und an das Schleswig-Holsteinische Landesprogramm angelehnt (siehe Gleichstellungsbericht). In diesem Jahr heißt das Jahresthema „Frauenarmut“, Veranstaltungen und Projekte rund um das Thema werden durch das Gleichstellungsjahr 2015 führen (siehe Internet). Die Themenwahl des Jahres unterliegt der Gleichstellungsbeauftragten, sie wird gekoppelt und angelehnt an aktuelle Landesthemen oder auch spezielle Stadtthemen. Im Verbund mit den Organisationen vor Ort lassen sich so auch frühzeitig gemeinsame Planungen unternehmen. Aktuelle Anlässe fallen nicht unter den Tisch und werden mitgedacht oder gesondert bearbeitet.

Zum weiteren Instrumentarium gehören neben den gesetzlichen Vorgaben, das Ortsrecht, der Dienstverteilungsplan der Stadt, der Frauenförderplan, das Berichtswesen, insbesondere der jährliche Gleichstellungsbericht (der ganz konkret über Aktionen, Veranstaltungen und Planungen berichtet) und die hier beschriebene Konzeption der Gleichstellungsarbeit der Stadt Eckernförde. Die Anwesenheit und Mitarbeit in den Ausschüssen der Stadt ist bei gleichstellungsrelevanten Inhalten geboten und wird von der GB regelmäßig wahrgenommen.

Ausblick:

„Wunsch und Wirklichkeit“

Innerhalb unserer Arbeitsgruppe zur Erstellung einer „Konzeption für die Gleichstellungsarbeit der Stadt Eckernförde“ waren die politischen Akteure/innen miteingebunden und rege beteiligt. Grundvorstellungen für welche Personengruppen Gleichstellungsarbeit wirken sollte haben sich in den vergangenen Jahren verändert. Wir als Eckernförder/innen möchten unsere Arbeit in den Dienst der Eckernförder Bewohner/innen stellen. Die Anforderungen an eine Gleichstellungsbeauftragte sind gewachsen und eine Professionalisierung des Berufsstandes wird an den Aufgaben gemessen gerechtfertigt. Dennoch wird das Amt der Gleichstellungsbeauftragten mit Wünschen und Ansprüchen stark überfrachtet.

Sie soll nicht nur Gleichstellungsbeauftragte sondern Veranstaltungs-, Sozial-, und Familienbüro sein... In der Diskussion vor Ort wurde schnell klar, dass Wunsch und Wirklichkeit nicht immer kongruent sind. Die wenigsten Menschen wissen genau nach welchen Kriterien eine Gleichstellungsbeauftragte wirklich arbeitet, und was sie konkret für Aufgabenfelder hat, deshalb hilft der Konzeptionsprozess beiden Seiten und leistet Aufklärung. Fehlende Standards für GBs fördern Konfusionen, hier liegt der Handlungsbedarf bei der Landesregierung, um klare Vorgaben zu schaffen. Damit wir als Stadt Eckernförde mit gutem Beispiel vorangehen können entsteht unsere Konzeption. Sie wird in den kommenden Jahren fortgeschrieben und evaluiert werden und dient uns zur Überprüfung unserer Ziele im Bereich der Gleichstellungsarbeit. Sicherlich sind noch einige gesellschaftspolitische Veränderungen nötig, um eine tatsächliche Verwirklichung der Gleichstellung zu erreichen. Wir wünschen uns unsere Bürger/innen auf diesem Weg begleiten zu dürfen und sind bereit für unsere Grundsätze vor Ort einzustehen.

Eckernförde den 12.Juni 2015

Katrin Christine Blum

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eckernförde